

59 (I). Einberufung einer internationalen Konferenz zur Freiheit der Information¹

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass

die Freiheit der Information ein fundamentales Menschenrecht und der Prüfstein für alle Freiheiten ist, zu denen die Vereinten Nationen gewidmet sind;

dass die Freiheit der Information das Recht beinhaltet, Nachrichten² ohne Fesseln, wo immer und überall zu sammeln, zu übermitteln und zu veröffentlichen. Als solches ist sie ein wesentlicher Faktor innerhalb jedweder ernsthaften Anstrengung, den Frieden und Fortschritt der Welt zu fördern;³

die Freiheit der Information⁴ als ein unverzichtbares Element die Bereitwilligkeit und Fähigkeit erfordert, ihre Privilegien ohne Missbrauch⁵ einzusetzen. Sie verlangt als eine grundlegende Disziplin die moralische Verpflichtung, die Fakten ohne Vorurteil zu suchen und Wissen ohne böswillige Absicht zu verbreiten;⁶

das Verstehen und die Zusammenarbeit zwischen den Nationen unmöglich sind ohne wachsame und gesunde Weltmeinung, welche umgekehrt gänzlich von der Freiheit der Information abhängt;⁷

beschließt daherim Geiste der Absätze 3 und 4 des Artikels 1 der Charta, das Abhalten einer Konferenz von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Freiheit der Information zu autorisieren;

instruiert den Wirtschafts- und Sozialrat, gemäß der Artikel 60 und 62, Absatz 4 der Charta die Einberufung einer solchen Konferenz in Übereinstimmung mit den folgenden Leitprinzipien vorzunehmen:

(a) Der Zweck der Konferenz soll sein, ihre Sichtweisen betreffs der Rechte, Obliegenheiten und Praktiken zu formulieren, welche in das Konzept der Freiheit der Information inkludiert werden sollten;

(b) Delegationen zur Konferenz sollen in jedem Fall Personen einschließen, welche gegenwärtig in der Presse, im Radio, im Film und in anderen Medien zur Verbreitung von Information tätig oder erfahren sind;

(c) Die Konferenz soll vor dem Ende des Jahres 1947 abgehalten werden, und zwar an einem Ort, wie er vom Wirtschafts- und Sozialrat bestimmt werden möchte, um den Rat zu befähigen, einen Bericht über die Beratungen und Empfehlungen der Konferenz zur nächsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung vorzulegen.

Fünfundsechzigste Vollversammlung,

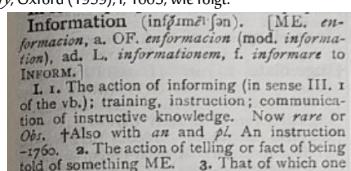
14. Dezember 1946.

¹ A/RES/59(I).

² News; unter Berücksichtigung des Folgenden versteht sich von selbst, dass darunter nur zweierlei verstanden werden kann: zum einen Tatsachen über Vorgänge und Geschehnisse, bzw. zum anderen wahrheitsgetreue Darstellungen und Berichte von Meinungen. Siehe zum Begriff der *Meinung* meine Ausführungen im [Schriftsatz](#) vom 8. November 2016 an den EGMR (44 MB), RNN 1466 ff!

³ Dies setzte selbstredend voraus, dass über alle Teile der Welt gleichermaßen und überall berichtet wird.

⁴ Was bedeutet Information? Wir finden es etwa bei LITTLE, FOWLER, COULSON, ONION, *Oxford Dictionary*, Oxford (1959), I, 1003, wie folgt:



Wohingegen wir bei DENS., aaO, 1002, entsprechend der wohl einschlägigen, an erster Stelle stehenden Bedeutung von *information*, zu *inform* finden, was folgt:

III. 1. *trans.* To form (the mind, character, etc.), esp. by imparting learning or instruction; hence, To instruct, teach; †to advise. Now rare. ME. †b. To direct, guide -1846. 2. To impart knowledge of some particular fact or occurrence to; to tell (one) of something; to apprise. The prevailing mod. sense. ME. Also refl. 3. *absol.* or *intr.* †a. To give in-

Schon unter diesen semantischen Prämissen versteht sich von selbst, dass die Freiheit nur eine (solche) Information verdient, welche wahrhaftig ist, mithin auf Fakten basiert.

⁵ Worauf (FN 4) exakt dieses Verbot des Missbrauchs abzielt. Siehe dazu schon meine Ausführungen im genannten Schriftsatz (FN 2), RN 1153: Systematisch gestreute Fehlinformation durch Staat und/oder dessen legitimierte Medien führt mittelfristig zu psychischer Erkrankung des Volks, weil der Konflikt zwischen der eigenen Wahrnehmung und den davon abweichenden Nachrichten, denen es gilt zu vertrauen, anstatt als Rebell angesehen zu werden, unerträglich ist.

⁶ Dieser zweite Satz entspricht voll und ganz dem, was zuvor (FN 4 und 5) gesagt worden ist.

⁷ Auch hier wird klar, dass diese Freiheit Faktentreue verlangt.